

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 410
Studiengang: Medical Microtechnology, M.Sc.
Hochschule: Technische Hochschule Lübeck
Studienort/e: Lübeck
Datum: 21.09.2021
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss bei Vorliegen einer hinsichtlich der Anzahl der Studierenden und der berücksichtigten Jahrgänge aussagekräftigen Referenzgruppe, zusätzlich zur Abschlussnote auch eine relative Note ausweisen. Eine diesbezügliche Regelung ist an geeigneter Stelle verbindlich zu verankern. (§ 7 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule legt eine Änderungssatzung zur Prüfungsverfahrensordnung vor. § 38 wird um einen Absatz 2 ergänzt, demzufolge auf einem Beiblatt zum Diploma Supplement die Verteilung der Abschlussnote ausgewiesen wird. Einzelheiten werden demzufolge in einer Richtlinie des Präsidiums geregelt. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

